

Gemeinde Burow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	29/BV/021/2019
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	12.11.2019

Änderung des Versorgungsvertrages - Belieferung der Grundschule Burow mit Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	10.12.2019	29 Gemeindevertretung Burow

Sach- und Rechtslage:

Die Grundschule Burow wird mit Mittagessen aus der Gemeindeküche Altenhagen beliefert. Die Gemeindevertretung Altenhagen hat in ihrer Sitzung am 11.11.2019 beschlossen, den Preis für das Mittagessen zu erhöhen.

Die letzte Kalkulation der Gemeindeküche Altenhagen der Essenspreise stammt aus dem Jahr 2015. Seitdem sind die Personal- und Sachkosten gestiegen, so dass es erforderlich ist, eine neue Kalkulation aufzustellen.

Die Kosten wurden anhand des Durchschnitts der Haushaltsjahre 2016 bis 2018, der aktuellen Kosten aus dem Haushaltsjahr 2019 sowie unter der Einbeziehung von Preissteigerungen ermittelt.

In der Gegenüberstellung ergeben sich folgende Preise:

seit dem 01.12.2015	ab dem 01.01.2020
Mittag Schul-/ Hortkinder: 2,50 €	Mittag Schul-/ Hortkinder: 3,10 €
Mittag Gäste: 3,45 €	Mittag Gäste: 4,20 €

Nach Überarbeitung soll der neue Versorgungsvertrag ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Burow beschließt den vorliegenden Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Burow zur Belieferung der Grundschule Burow mit Mittagessen aus der Küche Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2019: ☒ Nein ☐ Ja		in Folgejahren: ☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: Essenskosten ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die kalkulierten Essenspreise decken die Einnahmen aus den Essensgeldern die Ausgaben für die Küche Altenhagen ab			

Anlage/n:

Entwurf Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Burow zur Belieferung der Grundschule Burow mit Mittagessen

Entwurf

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Gemeinde Burow, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Heidelinde Kurzhals, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftraggeberin

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essenversorgung der Grundschule in Burow in Höhe von täglich ca. 48 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essennehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Grundschule in Burow wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Grundschule Burow) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt in Abstimmung mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

für Mittag Schul-/ Hortkinder	3,10 €
für Mittag Gäste	4,20 €

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.
7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.
8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Damit tritt der bisherige Vertrag außer Kraft.
9. Die Auftraggeberin kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Der Auftraggeberin steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.
11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch die Auftraggeberin auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.
12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch die Auftraggeberin jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Burow,

Gemeinde Burow

Kurzhals
Bürgermeisterin

Görsch
1. stellv. Bürgermeisterin

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister

Wegener
1. stellv. Bürgermeister